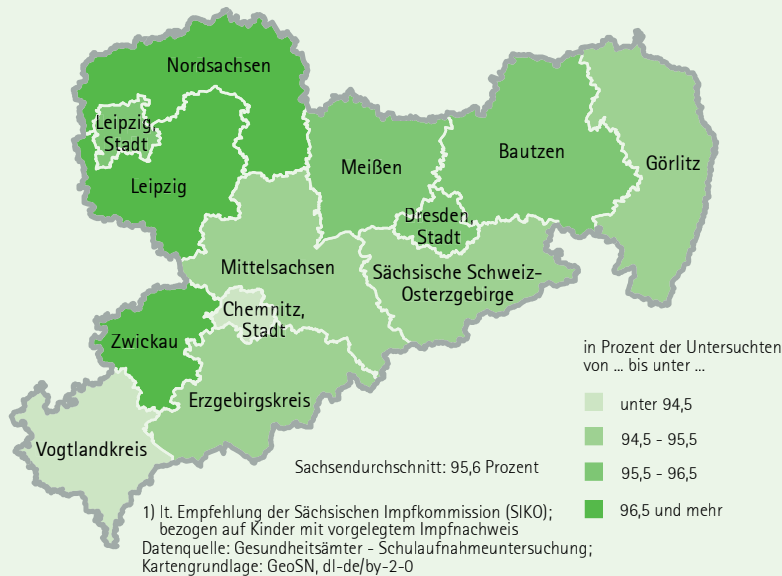


Schulaufnahmeuntersuchung Masern-Impfschutz im Schuljahr 2022/2023

Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) – Stand April 2024

Impfquote – Masern¹⁾ – Vollständig geimpfte Kinder im Schuljahr 2022/2023 Gebietsstand: 1. Januar 2024



Masern sind eine hochansteckende Erkrankung, die zu ernststen Komplikationen führen kann. Die zweimalige Impfung gegen Masern führt in der Regel zur vollständigen Immunität. Sind 95 Prozent der Bevölkerung immun, können Ausbrüche und Verbreitung der Masernerkrankung verhindert werden.

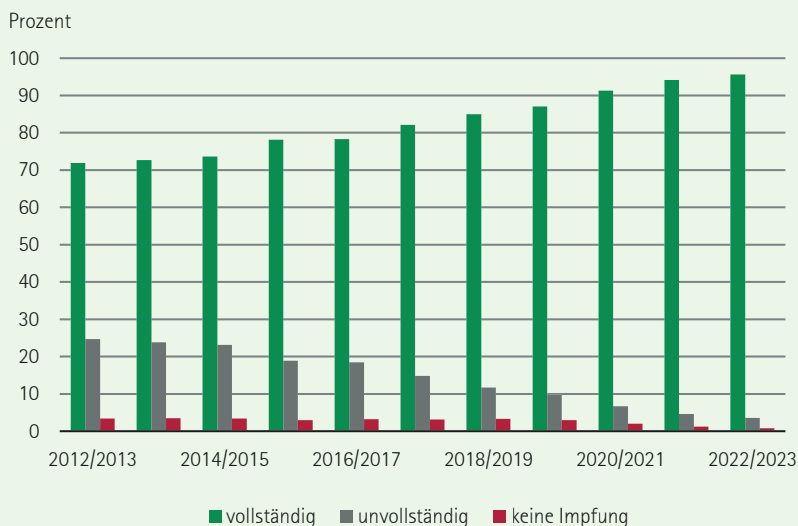
Im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung wird der aktuelle Impfstatus zum Masernschutz überprüft. Zur Schulaufnahmeuntersuchung des Schuljahres 2022/2023 legten im Mittel 93,5 Prozent der untersuchten Kinder den Impfausweis vor. Von den Kindern mit vorgelegtem Impfausweis wiesen 95,6 Prozent einen vollständigen Masernimpfschutz auf. Sachsenweit reichte der Anteil der Kinder mit zweimaliger Masernschutzimpfung von 94,0 Prozent bis 96,6 Prozent.

Ein unvollständiger Impfschutz – d.h. der Nachweis einer einmaligen Masernschutzimpfung – wurde bei ca. 3 Prozent der untersuchten Kinder festgestellt. Keine Masernschutzimpfung wiesen knapp 1 Prozent der untersuchten Kinder auf.

In den letzten 10 Jahren erhöhte sich der Anteil der Kinder mit nachgewiesenem vollständigem Masernimpfschutz zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung deutlich. Dieser Trend verstärkte sich insbesondere mit der Empfehlung der Sächsischen Impfkommission zur Herabsetzung des Impfalters für die zweite Impfung.

Mit Einführung des Masernschutzgesetzes zum 1. März 2020 verringerte sich im betrachteten Zeitraum der Anteil der Kinder, die laut Impfausweis keinen Impfschutz aufwiesen, von 3,4 Prozent auf unter 1 Prozent.

Impfstatus – Masern¹⁾ – zur Schulaufnahmeuntersuchung 2012/2013 bis 2022/2023



1) Lt. Empfehlung der Sächsischen Impfkommission (SIKO).
Bezogen auf alle untersuchten Kinder mit Impfnachweis.
Datenquelle: Gesundheitsämter – Schulaufnahmeuntersuchung

Weitere Informationen im Themenbereich 7 der Gesundheitsberichterstattung der Länder unter: www.gbe.sachsen.de